



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026  
COM(2026) 215 final

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Litauens**

{SWD(2026) 215 final}

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

### zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Litauens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509<sup>2</sup> an. Der

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30. April 2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und

Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.

- (3) Am 25. November 2025 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens 2026 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Litauen nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup> am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>4</sup>. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.

---

den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Litauen. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Litauen bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Litauen konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (7) Am 8. Juli 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Litauens<sup>5</sup> an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 und sieht eine Haushaltsanpassung über sieben Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,1 % im Jahr 2025, 5,2 % im Jahr 2026, 4,8 % im Jahr 2027, 4,5 % im Jahr 2028 und 4,3 % im Jahr 2029, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2024 berechnet wurden (6,1 % im Jahr 2025, 11,6 % im Jahr 2026, 17,0 % im Jahr 2027, 22,3 % im Jahr 2028 und 27,5 % im Jahr 2029).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen<sup>6</sup>. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Litauens nahm der Rat am 8. Juli 2025 auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Litauen gestattet, von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen<sup>7</sup>. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Litauen, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.
- (9) Am 30. April 2026 legte Litauen seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026<sup>8</sup> über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen.

---

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Litauens (ABl. C, C/2025/3959, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3959/oj>).

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission vom 19.3.2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Litauen gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3969, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3969/oj>).

<sup>8</sup> Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en).

- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 2,9 % und die HVPI-Inflation bei 3,4 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 3,0 % im Jahr 2026 und 2,1 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 4,4 % im Jahr 2026 und 2,7 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>9</sup> stieg das gesamtstaatliche Defizit Litauens von 1,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,8 % des BIP im Jahr 2025, was in erster Linie auf höhere soziale Transferleistungen und Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst zurückzuführen ist. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 und 2027 mit einem Defizit von 2,2 % bzw. 2,7 % des BIP. Der Anstieg des Defizits in den Jahren 2026 und 2027 ist auf die Ausgabenseite zurückzuführen, insbesondere auf höhere Ausgaben für nationale Investitionen (2026), Verteidigung (2027) sowie soziale Transferleistungen und Zinszahlungen (beide Jahre).
- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs<sup>10</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (haushaltspolitische Expansion um 1,4 % des BIP). Für 2026 wird eine haushaltspolitische Expansion um 1,0 % des BIP und für 2027 eine haushaltspolitische Restriktion um 0,4 % des BIP erwartet.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>11</sup> ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Litauens von 38,0 % des BIP Ende 2024 auf 39,5 % des BIP Ende 2025 gestiegen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2025 ist in erster Linie auf Bestandsanpassungen zurückzuführen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 44,6 % und bis Ende 2027 weiter auf 48,4 % ansteigen wird. Der Anstieg des öffentlichen Schuldenstands Litauens ist auf erhebliche Bestandsanpassungen zurückzuführen, die hauptsächlich mit Überschüssen der Sozialversicherung zusammenhängen, welche eher zur Akkumulation von Vermögenswerten als zu Schuldentilgungen und zur Vorfinanzierung von Verteidigungsausgaben sowie einem steigenden Defizit führen.
- (14) Eurostat-Daten<sup>12</sup> zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Litauens im Jahr 2025 auf insgesamt 2,7 % des BIP, was einem Anstieg um 1,2 Prozentpunkte gegenüber dem Bezugsjahr 2021 entspricht. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 insgesamt 2,9 % des BIP ausmachen, was einem Anstieg um 1,5 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht.
- (15) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die

---

<sup>9</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2026.

<sup>10</sup> Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

<sup>11</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2026.

<sup>12</sup> Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Litauen eine Reihe haushaltspolitischer Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern<sup>13</sup>. Dazu gehören eine pauschale Senkung der Verbrauchsteuer auf Dieselkraftstoff und eine gezielte Senkung der Verbrauchsteuer auf Agrardiesel jeweils vom 15. April bis zum 15. Juni 2026. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung für die öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen 2026 weniger als 0,1 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2026 0,1 % betragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.

- (16) Den Berechnungen der Kommission zufolge sind die Nettoausgaben Litauens im Jahr 2025 um 10,5 % gestiegen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,5 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben im Rahmen der nationalen Ausweichklausel beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf 0,3 % des BIP.
- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Litauens im Jahr 2026 um 7,2 % und in den Jahren 2025 und 2026 kumulativ um 18,4 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung von 0,7 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum den Projektionen zufolge ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was einer kumulierten Abweichung um 2,2 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben im Rahmen der nationalen Ausweichklausel beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben bei gemeinsamer Betrachtung der Jahre 2025 und 2026 auf 0,7 % des BIP.
- (18) Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen sind mit 33,3 % des BIP im Jahr 2024 nach wie vor niedrig im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 40,4 %. Insbesondere die Einnahmen aus periodischen Immobilien- und Umweltsteuern, die das Wachstum weniger beeinträchtigen, sind mit 0,3 % bzw. 1,8 % des BIP in Litauen weiterhin gering gegenüber 0,9 % bzw. 2,1 % in der EU. Während die Aktualisierung der Katasterwerte durch die jüngste Reform der periodischen Immobiliensteuer verbessert wurde, wird deren Einnahmepotenzial weiterhin durch eine hohe Freigrenze für Primärwohnungen und eine geringe Progressivität des Steuersatzes eingeschränkt. Zugleich ermöglicht das Steuersystem weiterhin Steuerarbitrage zwischen abhängiger Beschäftigung, selbstständiger Erwerbstätigkeit und bestimmten Unternehmensformen mit eigener Rechtspersönlichkeit, was zu Verzerrungen führt, die Progressivität verringert und die Steuererhebung schwächt. Obwohl die Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften unter anderem durch Fortschritte bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung sowie die weitverbreitete Verwendung elektronischer Einreichungen und vorausgefüllter Steuerklärungen auf 13,2 % im Jahr 2024 verringert werden konnte, bestehen nach wie vor entsprechende Probleme, und der

---

<sup>13</sup> Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

Umfang der Schattenwirtschaft liegt weiterhin über dem EU-Durchschnitt. Auch bei der schrittweisen Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe bleiben die Fortschritte begrenzt, da verschiedene pauschale Unterstützungsmaßnahmen weiter in Kraft sind, darunter ermäßigte Verbrauchssteuern auf Erdgas für Heizzwecke und eine steuerliche Vorzugsbehandlung bestimmter Verwendungen fossiler Brennstoffe. Insbesondere könnten solche Subventionen für fossile Brennstoffe abgeschafft werden, die weder einer gezielten Bekämpfung von Energiearmut dienen, noch ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit geschuldet sind, die Elektrifizierung behindern und für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht entscheidend sind.

- (19) Den jüngsten Erhöhungen zum Trotz liegen die öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, Sozialschutz und allgemeine öffentliche Verwaltung nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt, was den zeitnahen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen einschränkt. Eurostat-Daten zufolge<sup>14</sup> betrug 2024 der Anteil der Ausgaben für Sozialschutz, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege am BIP in Litauen 14,7 %, 5,8 % und 1,0 % gegenüber 19,6 %, 7,4 % und 1,7 % in der EU. Die Ausgaben für allgemeine öffentliche Verwaltung<sup>15</sup> waren mit 3,6 % des BIP nach wie vor strukturell gering und gehörten zu den niedrigsten in der EU. In der Gesundheitsversorgung beeinträchtigen unzureichende Investitionen, auch in die Infrastruktur, weiterhin den Zugang zu Leistungen sowie deren Qualität und Ergebnisse. Dem Finanzierungsmodell der Gesundheitseinrichtungen fehlt es an Wirksamkeit, da die Einnahmen aus den Krankenversicherungsbeiträgen strukturell nach wie vor nicht ausreichen, um die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und deren Kosten zu decken, was zu einem wachsenden Defizit der Staatlichen Krankenkasse, Schulden der Gesundheitseinrichtungen, ungedecktem Bedarf an Gesundheitsversorgung und Zuzahlungen für die Patienten führt, die zu den höchsten der EU zählen, wobei je ein Drittel dieser Zahlungen auf Arzneimittel und zahnärztliche Versorgung entfällt. Im Bereich des Sozialschutzes wird die armutsmindernde Wirkung von Transferleistungen weiterhin durch niedrige Ausgaben begrenzt, während bei Sozialleistungen Lücken fortbestehen, die auch auf Schwächen des derzeitigen Finanzierungsmodells zurückzuführen sind. Obwohl Litauen einen erheblichen Teil der Sozialleistungen aus dem nationalen Haushalt finanziert und plant, individuelle Sozialleistungskörbe unter Festlegung finanzieller Mindestausstattungen einzuführen, sind die aus kommunalen Haushalten finanzierten Sozialleistungen in den verschiedenen Gemeinden nach wie vor uneinheitlich, entsprechen nicht vollständig der tatsächlichen Nachfrage und sind häufig durch lange Wartezeiten und eine unzureichende kommunale Finanzierung gekennzeichnet.
- (20) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.

---

<sup>14</sup> Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

<sup>15</sup> Nach der COFOG-Klassifizierung bezeichnet „allgemeine öffentliche Verwaltung“ Ausgaben für das allgemeine Funktionieren des Staates einschließlich der Zentralverwaltung, der Legislativ- und Exekutivorgane, steuerlicher und auswärtiger Angelegenheiten, Staatsschuldenstransaktionen sowie allgemeiner Transaktionen zwischen Ebenen des Staates.

- (21) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Litauen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Kohäsionsfonds beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Litauen ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Gleichwohl könnte eine weitere Intensivierung der Umsetzung in einigen Bereichen notwendig sein, insbesondere in solchen, die einen Bezug zu fortbestehenden regionalen Unterschieden, der Innovationsleistung außerhalb großer städtischer Zentren, der Dekarbonisierung des Verkehrs und dem Zugang zu öffentlichen Diensten, insbesondere in ländlichen Gebieten, aufweisen. Gleichzeitig muss Litauen die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang beschleunigen, da die Mittel bis Ende 2026 ausgezahlt werden sollen. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Litauen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung<sup>16</sup> formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (22) Als Land an der östlichen Außengrenze der EU steht Litauen vor zusätzlichen Herausforderungen, die seine Aussichten auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung beeinträchtigen, da sich die bestehenden strukturellen Herausforderungen verschärfen. Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erhöhen den Sicherheitsdruck, stören grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten, verringern die Attraktivität für Investitionen und beschränken den Zugang zu Finanzmitteln weiter. Sicherheitsbedenken für die Menschen und kritische Infrastrukturen erfordern Investitionen in Katastrophenschutz, Vorsorge und militärische Mobilität, welche Chancen für die Wirtschaft der Region bieten, zugleich aber den Druck auf die Finanzierung öffentlicher Dienste weiter erhöhen könnten.
- (23) Litauen steht vor mehreren Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln, der Stärkung der Innovationskapazität, der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, der Stärkung des Sozialschutzes und der Gesundheitssysteme sowie der Beseitigung von Unterschieden bei Bildung und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen.
- (24) Der Bankensektor ist nach EU-Standards nach wie vor stark, der Zugang zu Finanzmitteln wird jedoch durch eine hohe Risikoaversion und strukturelle Zwänge behindert. Die Banken wandeln aufgrund fortbestehender Ineffizienzen nur einen kleinen Teil der reichlich vorhandenen Liquidität und der umfangreichen Einlagen in Darlehen um. Gleichzeitig sind die litauischen Kapitalmärkte trotz der Bemühungen zur Förderung der regionalen Integration mit Estland und Lettland nach wie vor unterentwickelt und illiquid. Die Marktkapitalisierung von Vilnius im Nasdaq beträgt etwa 6,2 % des BIP (3. Quartal 2025) und liegt damit deutlich unter den Werten von vor 2009 (30 %) und dem EU-Durchschnitt (69,9 %); zudem wird sie durch eine geringe Zahl börsennotierter Unternehmen beeinträchtigt, die die Möglichkeiten zu

---

<sup>16</sup> Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Investitionen und zur lokalen Kapitalbeschaffung einschränkt. Darüber hinaus änderte das litauische Parlament (Seimas) im Juni 2025 das Gesetz über die Sammlung von Rentenansprüchen, indem die automatische Aufnahme in die zweite Säule durch eine freiwillige Teilnahme ersetzt und eine umfangreiche Möglichkeit für die teilweise und vollständige Abhebung von Altersvorsorgeguthaben geschaffen wurde. Diese Änderungen haben zu einer erheblichen Verringerung der Beteiligung geführt (um 38 % im ersten Quartal 2026) und das bereits sehr niedrige Niveau der Ersparnisse Litauens in den Pensionsfonds, das Ende 2024 vor der Reform 12,2 % des BIP betrug, weiter gesenkt. Die Reform könnte daher zu niedrigeren Rentenersatzquoten führen und die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte beeinträchtigen. Die Stärkung des Systems kapitalgedeckter Zusatzrenten und die Schaffung von Anreizen für langfristiges Sparen könnten somit den Zugang zu Finanzmitteln fördern und das langfristige Wirtschaftswachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit stützen.

- (25) Litauen verzeichnet weiterhin eine mäßige innovative Aktivität und liegt bei mehreren Forschungs- und Entwicklungsindikatoren hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Während die öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) auf einem guten Weg sind, die nationalen Zielvorgaben zu erreichen, liegt die FuE-Intensität in Litauen (rund 1 % des BIP) deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,24 %, was in erster Linie auf die geringen Unternehmensinvestitionen in FuE (ein Drittel des EU-Durchschnitts) zurückzuführen ist. Ebenso ist die Zahl der Patentanmeldungen immer noch dreimal niedriger als der EU-Durchschnitt. Obwohl Litauen großzügige steuerliche FuE-Anreize bietet, werden diese von KMU nach wie vor nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen. Zur Überprüfung und Straffung steuerlicher Anreize hat das Ministerium für Wirtschaft und Innovation eine Reform vorgeschlagen, um das Verfahren zur Beantragung solcher Anreize zu vereinfachen, die jedoch von der Regierung noch nicht verabschiedet wurde. Um private FuE-Investitionen stärker zu fördern, könnte Litauen die steuerlichen Anreize weiter verfeinern, damit junge Unternehmen, die weiterhin Verluste machen, Unterstützung erhalten.
- (26) Der Anteil der Hochschulmatrikulationen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist nach wie vor niedrig (25 % gegenüber dem EU-Ziel von 32 %), wobei große geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen (Frauen machen nur 27,3 % der MINT-Studierenden aus, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 32,2 %). In Verbindung mit hohen Abbrecherquoten und einer relativ geringen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für MINT-Absolventen trägt dies zu einem anhaltenden Arbeitskräftemangel in wichtigen Übergangs- und Wachstumssektoren, insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnologie, bei. Es wurden zwar zusätzliche MINT-Stipendien für Studierende in Regionen außerhalb von Kaunas und Vilnius eingeführt, doch sind weitere gezielte Maßnahmen erforderlich, um Anreize für die Einschreibung zu schaffen, das Geschlechtergefälle zu beseitigen und die Abbrecherquoten zu senken.
- (27) Bei den öffentlich-privaten wissenschaftlichen Ko-Veröffentlichungen liegt Litauen auf dem letzten Platz unter den EU-Mitgliedstaaten, während die öffentlichen Ausgaben für von Wirtschaftsunternehmen finanzierte Forschung und Entwicklung bei einem Drittel des EU-Durchschnitts liegt; beides deutet auf eine schwache Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hin. Hierzu trägt die strukturelle und institutionelle Schwäche der öffentlichen Wissenschaftsbasis mit über zahlreiche Universitäten und Forschungseinrichtungen verstreuten Innovationskapazitäten maßgeblich bei. Litauen plant eine umfassende Leistungsbewertung der gesamten

öffentlichen Forschungsbasis, bestehend aus Universitäten, sonstigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese wird jedoch erst im Jahr 2028 beginnen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen wird auch dadurch behindert, dass die Letzteren sich der derzeitigen flexiblen Regelung Litauens für geistiges Eigentum, die ein gemeinsames Eigentum von Universitäten und Unternehmen gestattet, nicht immer bewusst sind.

- (28) Die regionalen Unterschiede in Litauen sind nach wie vor erheblich und nehmen zu, da die Bevölkerung, höhere Einkommen und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen auf Vilnius und einige größere Städte konzentriert sind, während andere Bezirke, vor allem ländliche Gebiete, im Rückstand sind. Obwohl die rechtliche Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt wurde, findet in der Praxis weiterhin nur eine beschränkte und fragmentierte Kooperation statt, die durch unterentwickelte Kostenverteilungsregelungen, ungleiche Verwaltungskapazitäten und eine starke fiskalische Zentralisierung behindert wird. Bislang stützt sich die Umsetzung weitgehend auf Ad-hoc-Vereinbarungen, Übertragungs- oder Contractingmodelle und sektorspezifische Vereinbarungen und nicht auf einen systematischen Rahmen für die dauerhafte gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen in mehreren Gemeinden. Eine stärkere institutionelle Unterstützung in Verbindung mit angemessenen Anreizen würde dazu beitragen, Ressourcen zu bündeln, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen zu verbessern und Investitionen in strukturschwache Regionen anzuziehen.
- (29) Litauen hat Fortschritte beim Ausbau der inländischen Kapazitäten für erneuerbare Energien erzielt, die durch ein starkes Wachstum bei der Solarenergie und der Offshore-Windenergie im Vergleich zu 2024 um mehr als 30 % auf 6 121 MW im Jahr 2025 gestiegen sind. Das Land hat auch die dezentrale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgebaut. Litauen macht Fortschritte bei der Verringerung seiner Abhängigkeit von importiertem Strom, doch bestehen Herausforderungen fort, da die inländische Erzeugungskapazität nach wie vor begrenzt ist, die Systemflexibilität noch aufholt und Netzengpässe weiter vorhanden sind. Dies setzt das Land externen Preisschwankungen aus und macht den Schutz kritischer Infrastruktur zur Abwendung möglicher Versorgungsrisiken um so notwendiger. Litauen hat sein Stromsystem gestärkt, unter anderem durch Reformen zur Straffung der Genehmigungsverfahren, Investitionen in Übertragungsinfrastruktur und Speicherung sowie die Synchronisierung mit dem Synchrongebiet Kontinentaleuropa. Dennoch schränken Engpässe bei Netzkapazität, Systemflexibilität und grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen nach wie vor die Integration erneuerbarer Energien ein und tragen zur Preisvolatilität bei.
- (30) Der Energieverbrauch von Wohngebäuden nimmt weiter zu, da die Erweiterung des Wohnungsbestands und die wachsende Fläche vorhandener Gebäude die Effizienzgewinne durch Renovierungsmaßnahmen überwiegen. Auf Heizung und Kühlung entfallen 79 % des Energieverbrauchs von Wohngebäuden, wobei trotz einer zunehmenden Verbreitung erneuerbarer Energiequellen Erdgas nach wie vor dominiert. Obwohl in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, Gebäuderenovierungen besser zu koordinieren und zu beschleunigen, läuft Litauen Gefahr, seine angestrebte Senkung des Primärenergieverbrauchs um 15 % bis 2030 zu verfehlen, was wiederum die Fortschritte bei der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und der Beseitigung der Energiearmut hemmt. Eine weitere und beschleunigte Durchführung von Gebäuderenovierungen ist erforderlich,

um den Energiebedarf und die Kosten für Heizung und Kühlung zu senken. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist mit strukturellen Herausforderungen, darunter Arbeitskräftemangel, konfrontiert, die überwunden werden müssen.

- (31) Litauen steht beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und einer Netto-Null-Industrie vor Herausforderungen. Die Fortschritte bei Wiederverwendung und Recycling sind zum Stillstand gekommen, und die Behandlung konzentriert sich nach wie vor auf die unteren Ebenen der Abfallhierarchie. Die Ressourcenproduktivität in Litauen ist nur halb so groß wie der EU-Durchschnitt und die viertniedrigste in der EU, was sich auf die Ressourceneffizienz und die Produktionskosten der Industrie auswirkt. Die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe liegt bei einem Drittel des EU-Durchschnitts und verharrt seit zehn Jahren auf demselben Niveau. Die Industrie ist in Litauen zwar keine Hauptemissionsquelle, weist aber eine fast doppelt so hohe Emissionsintensität auf wie der EU-Durchschnitt. Dennoch fehlt ein harmonisierter Ansatz zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrieproduktion, kreislaforientierter Techniken und von Netto-Null-Technologien, bei dem politische Anreize und Finanzierungsmechanismen kombiniert werden. Unterdessen könnte der industrielle Wandel mit einem Übergang zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft einhergehen, insbesondere in den Wertschöpfungsketten für Verpackungen, Baumaterialien und Bioökonomie. Die Lieferketten Litauens sind stärker von Ökosystemleistungen abhängig als der EU-Durchschnitt, während die Anfälligkeit der Verkehrsinfrastruktur für klimabedingte Risiken zu den höchsten in der EU gehört. Investitionen in den Schutz des Naturkapitals und die Anpassung an den Klimawandel sind daher wichtig für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.
- (32) Die verkehrsbedingten Emissionen in Litauen sind nach wie vor hoch, wobei der Straßenverkehr im Jahr 2024 für 44 % der unter die Lastenteilung fallenden Emissionen verantwortlich war. Trotz erster Schritte zu einer gesteigerten Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel ist der Personenverkehr durch eine extreme Autoabhängigkeit gekennzeichnet: 2024 wurden 92,1 % der Fahrten mit Privatfahrzeugen durchgeführt. Hinzu kommt eine der ältesten und umweltschädlichsten Fahrzeugflotten in der EU, in der über 27 % der Fahrzeuge mindestens 20 Jahre alt sind und 63,4 % einen Dieselantrieb haben. Die Einführung saubererer Alternativen verläuft nach wie vor schleppend, da neu zugelassene batteriebetriebene Elektrofahrzeuge im Jahr 2024 nur auf einen Marktanteil von 5,9 % kamen, der weit unter dem EU-Durchschnitt von 13,6 % lag. Steuerliche Hindernisse wie das Fehlen einer jährlichen Umweltsteuer für Kraftfahrzeuge machen eine Flottenerneuerung weiterhin unattraktiv, während die Einführung grüner Alternativen für den Frachtverkehr dadurch gehemmt wird, dass keine elektronischen Mautsysteme für schwere Nutzfahrzeuge eingesetzt werden. Es werden weiter Anstrengungen unternommen, um öffentliche Verkehrsmittel besser zu koordinieren und attraktiver zu machen, diese haben jedoch noch zu keiner erheblichen Verkehrsverlagerung geführt. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird durch eine schlechte interkommunale Anbindung und eine fragmentierte Planung behindert. Der Schienenverkehr birgt nach wie vor ungenutztes Potenzial für die Dekarbonisierung, seine Auswirkungen für den Umweltschutz werden jedoch durch eine niedrige Elektrifizierungsrate von 7,9 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 56,9 % begrenzt. Während Projekte wie die Elektrifizierung der Strecke Kaišiadorys-Klaipėda voranschreiten, kommt es beim grenzüberschreitenden Projekt „Rail Baltica“ zu Verzögerungen, und es dürfte nicht vor 2030 abgeschlossen werden.

- (33) Das Gesundheitssystem Litauens ist durch eine hohe Rate an behandelbarer und vermeidbarer Mortalität und eine Lebenserwartung bei der Geburt, die unter dem EU-Durchschnitt liegt, gekennzeichnet. Was die Gesundheitsergebnisse des Landes betrifft, so übersteigt die Sterblichkeitsrate im erwerbsfähigen Alter den EU-Durchschnitt, und ein erheblicher Teil der Bevölkerung hat Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen. Zudem ist das Gesundheitssystem, insbesondere in abgelegenen Gebieten, von einem Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen und der Alterung der Pflegekräfte betroffen, was die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beeinträchtigt. Auch die ungleiche geografische Verteilung der Ärzte und die relativ niedrige Vergütung von Allgemeinmediziner\*innen schränken den Zugang zur Gesundheitsversorgung ein. Darüber hinaus steht das Langzeitpflegesystem mit einer geringen Zahl von Langzeitpflegekräften pro 100 Personen ab 65 Jahren vor erheblichen Problemen, und das umfassende und integrierte Langzeitpflegemodell befindet sich noch in der Umsetzungsphase.
- (34) Trotz der jüngsten Reformen, einschließlich der Reform des Mindesteinkommens, hat Litauen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Einkommensungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung, bei der die Fortschritte bislang begrenzt sind. Im Jahr 2025 stieg der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im zweiten Jahr in Folge auf nunmehr 26,3 % und lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt; das litauische Armutsbekämpfungsziel für 2030 ist damit erheblich gefährdet. Auch die Einkommensungleichheit ist nach wie vor eine der höchsten in der EU. Schutzbedürftige Gruppen sind besonders betroffen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, für die weiterhin das EU-weit höchste Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung besteht, Personen ab 65 Jahren sowie Menschen in ländlichen und abgelegenen Regionen. Diese Herausforderungen deuten auf Schwächen bei der Abdeckung durch das Sozialschutzsystem (einschließlich des Rentensystems), der Angemessenheit der Sozialleistungen und ihrer Wirksamkeit hin. Die armutsmindernde Wirkung der Sozialleistungen ist trotz einer leichten Erholung im Jahr 2025 nach wie vor begrenzt. Die Angemessenheit der wichtigsten Leistungen ist weiterhin gering, da die durchschnittlichen Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Altersrenten und Sozialhilfe unter der Armutsgrenze bleiben, während insbesondere bei Selbstständigen Abdeckungslücken fortbestehen. Die jüngsten Änderungen an der zweiten Säule des Rentensystems, darunter die Abschaffung der automatischen Einschreibung und die erweiterten Austrittsmöglichkeiten, könnten die Angemessenheit der Renten in Zukunft weiter verringern. Beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen bestehen erhebliche territoriale Unterschiede zwischen den Gemeinden fort. Die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen ist nach wie vor uneinheitlich, und ihre Finanzierung hängt zu stark von EU-Mitteln ab und ist nicht ausreichend auf die lokale Nachfrage abgestimmt. Diese Schwächen werden durch das Fehlen umfassender Daten auf lokaler Ebene, einer zentralen Datenbank und eines wirksamen zentralen Überwachungssystems für Sozialdienstleistungen noch verschärft, wodurch die Aufsicht, Planung und Verwaltung der Erbringung von Sozialdienstleistungen im ganzen Land eingeschränkt werden.
- (35) Litauen ist weiterhin mit einer sehr hohen Zahl von Anträgen auf Sozialwohnungen und langen Wartezeiten konfrontiert. Im Jahr 2025 standen 10 750 Familien auf Wartelisten, und die durchschnittliche Wartezeit betrug im Jahr 2025 5,53 Jahre. Obwohl erhebliche EU-Mittel für die Verbesserung des Zugangs zu Sozialwohnungen und von deren Qualität vorgesehen sind, dürften diese Bemühungen nur teilweise Abhilfe schaffen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, unter

anderem durch den Bau zusätzlicher Wohneinheiten und eine angemessene Sozialpolitik, um sicherzustellen, dass Sozialwohnungen grundlegende Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen und für Menschen mit Behinderungen und kinderreiche Familien zugänglich sind.

- (36) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen und Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Litauen gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (37) Das allgemeine Bildungssystem Litauens steht vor anhaltenden Herausforderungen, darunter Ungleichheit und erhebliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. In ländlichen Gebieten ist die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung geringer und die Bildungsergebnisse sind schlechter. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Initiativen, etwa das Millennium-Programm für die Schulen, haben zwar in einigen Schulen für mehr Inklusivität und bessere Lernergebnisse gesorgt, doch drohen jüngste politische Anpassungen, die in ländlichen Gymnasien kleinere Klassen gestatten, die Fortschritte bei der Verbesserung von Qualität, Gerechtigkeit und Effizienz des Schulnetzes zu untergraben.
- (38) Es herrscht ein anhaltender Lehrermangel, insbesondere in ländlichen Gebieten und MINT-Fächern. Da fast die Hälfte der jungen Lehrkräfte in den nächsten fünf Jahren aus dem Beruf auszuseiden gedenkt und der Anteil älterer Lehrkräfte in der Sekundarstufe I der höchste in der EU ist, steht das Bildungssystem vor erheblichen Herausforderungen. Um diesen Mangel zu beheben, sind gezielte Maßnahmen zur Anwerbung und Bindung von Lehrkräften von entscheidender Bedeutung.
- (39) Der Arbeitskräftemangel in Schlüsselsektoren wie dem Gesundheitswesen, der öffentlichen Verwaltung, dem Verkehr und dem Finanzwesen unterstreicht die Schwächen des derzeitigen Systems der beruflichen Bildung. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist in Litauen nach wie vor nicht attraktiv genug, was direkt zum Arbeitskräftemangel beiträgt. Die mangelnde Attraktivität von Berufsbildungsprogrammen verschärft die Personalengpässe, die die wirtschaftliche Produktivität und das Wachstum behindern. Eine Stärkung der beruflichen Orientierung in Schulen durch praktische Maßnahmen wie Job-Shadowing im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Besuche bei Arbeitgebern könnte das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für berufliche Möglichkeiten erheblich schärfen und die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver machen. Mit wichtigen Reformen im Hochschulwesen hat Litauen Schritte unternommen, um die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung zu erhöhen, doch werden bessere Ergebnisse bei der Ausrichtung am Arbeitsmarkt erst ab 2028 erwartet. Eine kontinuierliche Stärkung der Arbeitsmarktrelevanz und der Reichweite der Erwachsenenbildung, insbesondere für Arbeitslose, Geringqualifizierte und andere schutzbedürftige Gruppen, ist von entscheidender Bedeutung, um Qualifikationsdefizite und den Arbeitskräftemangel zu beheben.
- (40) Anhaltende Arbeitslosigkeit, einschließlich Langzeitarbeitslosigkeit, deutet auf Schwächen in der Funktionsweise von aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen hin. In Litauen übersteigt die Nachfrage nach aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen durchweg die

tatsächliche Teilnehmerzahl, was sich negativ auf die Reichweite dieser Maßnahmen und folglich auf die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt auswirkt. Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen sind in hohem Maße auf Finanzierungen durch die EU angewiesen, doch sind diese Mittel erschöpft, was zusammen mit unzureichenden Haushaltsmitteln und steigenden Kosten für politische Maßnahmen der Hauptgrund für die geringe Reichweite von aktiven Arbeitsplatzmaßnahmen ist. 2025 ging die Beteiligung an diesen Maßnahmen auf fast ein Drittel des Niveaus von 2024 zurück und dürfte auch 2026 auf diesem Stand bleiben. Eine Aufstockung der nationalen Finanzierung und die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzierungsmodells könnten die Reichweite der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbessern und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Die rasch alternde Gesellschaft und die prognostizierte Abnahme der Erwerbsbevölkerung erfordern zusätzliche Anstrengungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen, jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, und anderen schutzbedürftigen Gruppen, die über aktive Arbeitsmarktpolitik hinausgehen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der Länderanalyse des Rahmens für soziale Konvergenz<sup>17</sup> beitragen.

- (41) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Litauens trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der fünften, siebten und elften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei und die Empfehlungen 5 und 6 tragen zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Litauen 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission bis 2025 festgestellten Abweichung und der für 2026 prognostizierten bedeutenden Abweichung von der empfohlenen Nettoausgaben-Obergrenze die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die vom Rat am 8. Juli 2025 empfohlenen Obergrenzen eingehalten werden, zugleich aber zwecks Erhöhung der Verteidigungsausgaben von der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel Gebrauch zu machen; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse

---

<sup>17</sup> [SWD\(2026\)122 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\) \(Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen \(2026\)122 – Zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz im Einklang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz\)](#), 2026.

energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die gesamtstaatlichen Einnahmen zu erhöhen, indem die Rolle der weniger wachstumsschädlichen Steuern gestärkt und die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert werden, steuerliche Sonderregelungen rationalisiert und vereinfacht werden und die schrittweise Abschaffung nicht zielgerichteter Subventionen für fossile Brennstoffe fortgesetzt wird; angemessene Finanzmittel für die Gesundheitsversorgung, den Sozialschutz und die allgemeine öffentliche Verwaltung bereitzustellen und die Finanzierungsmodelle der Sozialdienste und Gesundheitseinrichtungen zu verbessern;

2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen; die einzigartigen sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie die Herausforderungen im Bereich der zivilen Vorsorge zu meistern, von denen die Regionen an der östlichen Außengrenze der EU betroffen sind;
3. den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen, Erhöhung der Liquidität der Kapitalmärkte, Förderung einer breiteren Beteiligung an den Finanzmärkten und Stärkung kapitalgedeckter Zusatzrentensysteme; private Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erleichtern, unter anderem durch die Überprüfung bestehender steuerlicher Anreize; Anreize für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, unter anderem durch den Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Wissenschaftsbasis, zu entwickeln und so zur Unternehmensinnovation beizutragen; Anreize für die Einschreibung in postsekundäre Ausbildungen in MINT-Fächern, insbesondere für Frauen, zu schaffen; regionale Unterschiede zu beseitigen, indem die institutionelle Unterstützung und die Anreize zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erbringung gemeinsamer öffentlicher Dienstleistungen gestärkt und Investitionen in Regionen angezogen werden;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Energieeinfuhren weiter zu verringern und für ausreichende Kapazitäten im Stromnetz sowie einen hinreichenden Zugang zum Stromnetz zu sorgen, damit die Entwicklung erneuerbarer Energien unterstützt wird; die Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen und auszuweiten, unter anderem durch die Behebung des Arbeitskräftemangels; den sauberen industriellen Wandel und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzubringen, auch durch eine höhere Ressourcenproduktivität; die Dekarbonisierung des Verkehrs, insbesondere des Straßen- und Schienenverkehrs, zu beschleunigen, unter anderem durch Vollendung von „Rail Baltica“ und Verbesserung der Koordinierung und der Attraktivität des öffentlichen und nachhaltigen Verkehrs, damit dieser stärker genutzt wird;
5. den Zugang zu primärer Gesundheitsversorgung und Pflege in der lokalen Gemeinschaft zu stärken und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege, insbesondere in abgelegenen Gebieten, zu verbessern; gegen Einkommensungleichheit und Armut vorzugehen, indem die Abdeckung durch das Sozialschutzsystem und die Angemessenheit der

Sozialleistungen verbessert, die Entwicklung eines zentralen Überwachungssystems für Sozialdienstleistungen fortgesetzt und der Bestand an Sozialwohnungen hoher Qualität erhöht werden;

6. die Qualität, Gerechtigkeit und Effizienz des allgemeinen Bildungssystems zu verbessern, insbesondere indem die Lücke zwischen Stadt und Land geschlossen und gleichzeitig die Attraktivität des Lehrerberufs zur Beseitigung von Personalengpässen erhöht wird; den Fachkräftemangel zu beheben, indem die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung erhöht, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesteigert, die Erwachsenenbildung, auch für schutzbedürftige Gruppen, verbessert und die Reichweite von aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen erhöht wird.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident /// Die Präsidentin*